

TEIL A: PLANZEICHNUNG

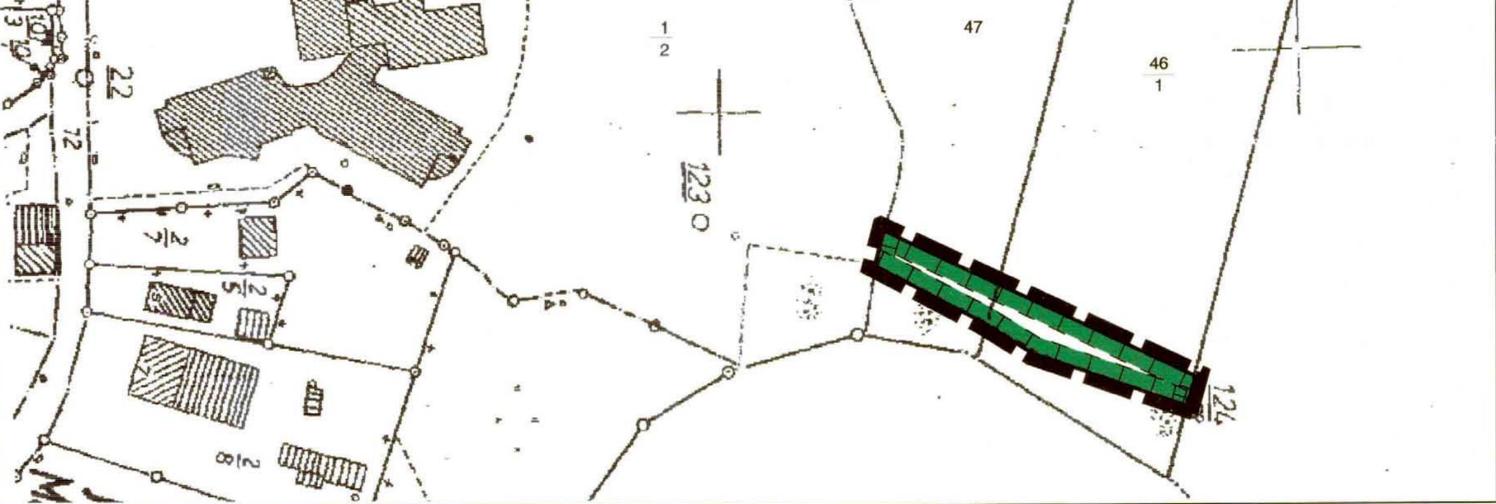
M.: 1: 500
TEILBEREICH 1



Die Höhen beziehen sich nicht auf NN!

TEILBEREICH 2

M.: 1: 2000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

I. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2.ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES	RECHTSGRUNDLAGEN § 9 Abs. 7 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	PARKANLAGE	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB i.V. mit § 9 Abs. 1a BauGB
	UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDWIRTSCHAFT	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	ANPFALNZEN VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	ANPFANZEN VON HECKEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB
	STELLPLÄTZE	
	GARAGEN	
	PARKDECK	

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE FLUR- UND FLURSTÜCKSGRENZE
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGE
	FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BÄUME

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 1990

Die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung des DRK Krankenhauses Middelburg" sowie seiner 1.Änderung gelten unverändert zu, soweit zutreffend. Zusätzlich werden folgende textliche Festsetzungen für den Geltungsbereich aufgenommen:

4. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

4.2 Die anzupflanzenden Bäume und die anzupflanzenden Hecken sind als standortgerechte, einheimische Gehölze zu pflanzen. (Die empfohlenen Gehölzarten sind dem Grünordnungsplan zu entnehmen).

5. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 8a BNatSchG)

5.5 Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist der natürlichen Entwicklung (Sukzession) zu überlassen.

5.6 Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die Anpflanzungen der Bäume und die Anpflanzungen der Hecken dienen als Ausgleich zu Lasten der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft innerhalb der "Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze/ Garagen/ Parkdeck".

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Süsel durch das Planungsbüro Oestholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel. 04521-7917-0); (GT)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 12 des Baugesetzbuches (vom 27.08.1997) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (vom 21.10.1998) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.10.2000 folgende Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung des DRK Krankenhauses Middelburg" der Gemeinde Süsel für ein Gebiet am nördlichen Ortsausgang von Middelburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 16.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" am 16.05.2000.
- 1b) Auf Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 16.12.1999 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
- 1c) Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.05.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1d) Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 30.03.2000 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.05.2000 bis zum 30.06.2000 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.05.2000 und 23.05.2000 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 1f) Der Planungs- und Umweltausschuss hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.08.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.10.2000 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Süsel, 06. DEZ. 2000

(Martin Voigt) - Bürgermeister -

Eutin, 28.11.2000

(Vogel) - Off. best. Verm.-Ing. -

Süsel, 06. DEZ. 2000

(Martin Voigt) - Bürgermeister -

Süsel, 13. DEZ. 2000

(Martin Voigt) - Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE SÜSEL ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES "ERWEITERUNG DES DRK KRANKENHAUSES MIDDLEBURG"

das Gebiet am nördlichen Ortsausgang von Middelburg

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5000

Stand: 19. Oktober 2000

